

Pressemitteilung

„Gibt es das Bonusheft beim Zahnarzt noch?“

München, den 11.11.2019

Am Ende des Kalenderjahres muss man einige Termine erledigt haben. Das gilt auch für die Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt. Die regelmäßige, jährliche Untersuchung zahlt sich nicht nur für die Zahngesundheit, sondern auch finanziell aus. Kann man mithilfe des Bonusheftes nachweisen, dass man regelmäßig einmal jährlich zum Zahnarzt geht, dann erhöht sich der Zuschuss der Krankenkassen bei Zahnersatz für die letzten fünf Jahr um 20 Prozent und für die letzten zehn Jahre um 30 Prozent. Für Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum 18. Lebensjahr ist der Nachweis zweimal jährlich zu führen.

Für PatientInnen mit geringen finanziellen Mitteln gibt es auf Antrag weitere Möglichkeiten der Zuschüsse für die medizinisch notwendige Regelversorgung.

Für die Nachweisführung der regelmäßigen Behandlung beim Zahnarzt ist der Patient selbst zuständig und muss sich um die Eintragungen im Bonusheft kümmern. Das Bonusheft gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch in herkömmlicher gedruckter Form und nicht als digitale Anwendung, so Carola Sraier von der Unabhängigen Patientenberatung im Gesundheitsladen. Wurde der Eintrag im Bonusheft vergessen einzutragen, kann die Zahnarztpraxis den Nachweis auch später eintragen, wenn der Vorsorgetermin tatsächlich wahrgenommen wurde.

Weitere Informationen zum Bonusheft gibt es auch bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung unter folgendem Link: <https://www.kzbv.de/bonusheft.39.de.html>.

Für weitere Patientenangelegenheiten, wie Fragen zum Anspruch auf Krankengeld, zum Krankenversicherungsschutz, zur Rehabilitation oder zu Vorsorgedokumenten stehen die Patientenberaterinnen des Gesundheitsladen München e.V. gern zur Verfügung.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich.

Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Im Gesundheitsladen München finden Ratsuchende kostenfrei telefonische und persönliche unabhängige Patientenberatung zu den Themen:

- Orientierung und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Patientenrechte und Ärztepfllichten
- Umgang bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Konflikte mit Ärzten oder Krankenkassen
- Versicherungsrechtliche Fragen der Krankenversicherung
- Vorsorgeformen / Patientenverfügung

Gesundheitsladen München e.V. – Patientenstelle
Astallerstraße 14, 80339 München, Telefon: 089 – 77 25 65,
www.gl-m.de, mail@gl-m.de

Beratungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 10 – 13 Uhr
Montag 16 – 19 Uhr

V.i.S.d.P.: Carola Sraier
Gesundheitsladen München e.V.



GESUNDHEITSLADEN MÜNCHEN e.V.

Gemeinnütziges
Informations- und
Kommunikationszentrum
Astallerstr. 14
80339 München
Tel: 089 / 77 25 65
Fax 089 / 7250474
e-mail: mail@gl-m.de
internet: www.gl-m.de

PatientInnenstelle München

Tel: 089 / 77 25 65
Mo 10- 13 und 16 - 19 Uhr
Mi, Do, Fr 10 - 13 Uhr

Onlineberatung:

<https://gl-m.beranet.info>

Infothek

Tel: 089 / 77 25 65
Mo bis Fr 10 - 13 Uhr
Mo + Do 17 - 19 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Tel. 0821 / 209 203 71
Afrwald 7, 86150 Augsburg
Mo 9 - 12 Uhr
Mi 13 - 16 Uhr
schwaben@gl-m.de

Gesundheitsförderung Tag gegen Lärm

Telefon 089 / 18 91 37 20

Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung Bayern

Tel: 089 / 18 91 37 28
Di + Do 10.30 – 13.30 Uhr

www.patientenbeteiligung-bayern.de

Der Gesundheitsladen München e.V. ist
vom Finanzamt München unter der
Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN:
DE51 70020500 000 8887800
BIC: BFSWDE33MUE